

Stadt Endingen / Gemeinde Forchheim Abwasserrückvergütung an Viehhalter

Nach der Abwassersatzung können Viehhalter einen Teil der Abwassergebühren erstattet bekommen. Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag innerhalb eines Monats nach Erhalt der Endabrechnung. Der Tierbestand ist durch die Beitragsrechnung der Tierseuchenkasse nachzuweisen. Die Anträge können bei der Stadtkämmerei, Hauptstr. 60, Endingen entgegengenommen werden. Wenn Sie Fragen haben können Sie sich gerne an Frau Ganter, Tel. Nr. 6899-44 (Email:ganter@endingen.de) wenden.

Ihr Bürgermeisteramt